

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.

Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Er erscheint alle 14 Tage Sonntags. Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr. Einzelnnummer 15 Pf.	Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Bruno Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.	Inserate, die 3 gespaltene Zeilen Zeile 30 Pf. Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung.
--	---	--

Nr. 17.

Berlin, den 12. August 1900.

4. Jahrg.

Verbandskollegen! Sammelt für die ausgesperrten Bremer Mitglieder!

Mußerbetriebe.

Wiederholt haben wir den Grundsatz verteidigt, daß städtische Betriebe *Mußerbetriebe* sein müssen. Das wir mit unseren Ansichten nicht auf dem Holwege sind, geht auch aus Folgendem zur Genüge hervor. Immer größer werden die Kreise, welche zu derselben Meinung gelangen, wie wir sie besitzen. Nicht nur Angehörige der Arbeiterbewegung verlangen, daß die städtischen Verwaltungen in bezug ihrer Arbeiter nach anderen Prinzipien zu wirtschaften haben, als die Privatunternehmer, sondern auch in den Kreisen des Bürgerturns finden diese Ansichten immer mehr Boden. Schon öfters waren wir in der Lage, bezügliche Konferenzen bürgerlicher Kreise hier zu führen. Auch heute wollen wir dasselbe thun. Das „Berliner Tagblatt“ beschäftigt sich in seiner Morgenausgabe vom 24. Juli mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter unter Berücksichtigung der Berliner Zustände.

Es schreibt:
Unsere Städteverwaltung ruht auf den Schultern zahlreicher Beamten und unbesoldeter Bürger, die ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Neben diesen beiden Klassen städtischer Beamten, denen die geistliche Verwaltung der Verwaltungsgeschäfte obliegt, ist die Kommune gezwungen, zur regelmäßigen Bewirtschaftung ihrer mannigfachen Betriebe eine große Anzahl von Kräften dauernd in ihren Dienst einzustellen, die nicht in die eigentliche Beamtenklasse einzurechnen sind. Wir meinen die in den verschiedenen und sich zulebend vermehrenden *Mußerbetriebe* und den *Mußerbetriebe* beschäftigten Arbeiter, deren wirtschaftliche Lage mehr und mehr zum Gegenstande öffentlicher Erörterungen gemacht wird.

Natürlich scheidet bei einer derartigen Erörterung diejenige Stelle der Betrachtung aus, die durch die sozialpolitische Arbeit bereits geregelt ist. Es handelt sich daher vielmehr um etwas anderes als um die geistlichen Krankegelehrten, um Unfälle, Anwaltsbüros und Anwaltskreise, nämlich um die Fragestellung des rechtlichen und des moralischen Verhältnisses zwischen dem städtischen Arbeiter und der städtischen Verwaltung. Dieser waren die Beziehungen zwischen diesen beiden Elementen genau die gleichen, wie die zwischen dem privaten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der städtische Arbeiter erhielt den für die Art seiner Beschäftigung und seiner Leistungen ersitzlichen Tagelohn.

In gewissen Ausnahmefällen bewilligte die Städteverwaltung unter irgend welchen Formen Unterzählungen auf engere Weise. Dieses im wirtschaftlichen Sinne „primäre“ Verhältnis will sich mit unserem sozialpolitischen sozialen Empfinden und Denken nicht mehr so recht genau decken. Schon die einstimmige Forderung größerer Wirtschaftsbetriebe haben es sehr Vangem nicht nur für moralisch recht, sondern auch ökonomisch vorteilhaft gefunden dieses lose Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für beide Teile durch eine bestimmte vereinbarte Lösung zu regeln und zu binden.

Der sehr berechtigten Wunsch, einen Stamm tüchtiger, fleißiger, vertrauenswerter Arbeiter zu schaffen, führte mit Notwendigkeit dahin, Einrichtungen einzusetzen zu lassen, die dazu beitragen sollten, dem Arbeiter sein Leben beglücklicher, seine ganze wirtschaftliche Existenz zu einer gesünderen als bisher zu machen. Diese Frage stellt sich bei den letzten Jahrzehnte abwärts, auf einen Echnungen ruhende Wohnhausverhältnisse für Arbeiter geeignet.

Da ist es denn wirklich mehr als befremdlich, zu beobachten, wie gerade in dieser Hinsicht die meisten städtischen Verwaltungen rückwärts geblieben sind. Erst in der allerneuesten Zeit haben sich hier und da einige Anzeichen einer besseren Einwirkung des Verhältnisses zwischen den Verwaltungen mancher größeren Städte in Deutschland und den von ihnen beschäftigten Arbeitern in dem sozialen Vorwärtse gezeigt. Man muß es aber mit Rücksichtigung empfinden, daß die Reichsbauwirtschaft doch allen ihren Schwerpunktgemeinden ein leuchtendes Vorbild hätte sein müssen, in dieser Hinsicht sich, was im unteren getrieben ist. Sozialpolitisch betrachtet, zeigt sich wiederum eine sehr rückwärtig gestellte Kommunalverwaltung. Seine großartigen Wirtschaftsbetriebe zu unmittelbar davon entsteht, Mußerbetriebe im sozialpolitischen Sinne zu sein, wie es unsere Darstellungen sein müssen. Oder will man es leugnen, daß die Hauptstadt von der Lösung der Fragen betreffend die Re-

gulation des Lohnes, der Arbeitszeit, der Versorgung von Hinterlassenen der in ihrem Dienste beschäftigten Arbeiter, von der Gewährung von Pensionen oder pensionsähnlichen Bezügen nach tagungsgemäßen Bestimmungen ungleich weiter entfernt ist, als eine ganze Anzahl größerer und mittlerer Städte in Süddeutschland?

Vorbereitend ist in dieser Hinsicht die Stadtverwaltung von Mannheim gewesen. Hier begegnen wir wirklich einem ernsten Vertriebe, die Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter nach bestimmt ins Auge gefaßten sozialpolitischen Gesichtspunkten zu regeln. An die Stelle des Tagelohns ist der Wochenlohn getreten, wobei die etwaigen gesetzlichen Feiertage als Arbeitstage zählen; ein Mindestlohn ist für alle Arbeitstagen ausgeworfen; die Arbeitszeit ist genau geregelt. Ueberstunden werden verlohnt hoch bezahlt, je nachdem sie in die Nacht- oder in die Tageszeit fallen. Bei Krankheitsfällen von acht Tagen bis zu dreimonatlicher Dauer wird die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Tagelohn dem Arbeiter mit eigenem Haushalt nach einer nicht als zwei-jährigen Beschäftigung aus Stadtmitteln beglichen. Auch ein Sterbegeld ist unter bestimmten Voraussetzungen an die Hinterbliebenen vorgesehen. Sobald hat der Auswärtige das Recht, dem Arbeiter einen Urlaub bis zu acht Tagen alljährlich zu gewähren. Krankruhe bewilligt seinen Arbeitern nach zehnjähriger Beschäftigung die Rechte als „Angestellte“.

Hier liegen, wie man leicht erkennt, die Keime für eine Entwicklung und Fortbildung der Arbeiterfrage in kommunalen Betrieben, die einer sorgfältigen und allgemeinen Pflege in jedem Jahre wert sind. Die Rollen für eine derartige Umgestaltung der Wirtschaftslage städtischer Arbeiter sind keineswegs so v. bedeutend, um den Stadthaushalt irgendwie ernstlich in Mitleidenschaft zu ziehen. Andererseits würden die entstehenden Mehraufwendungen auf mannigfache andere Weise einen Ausgleich finden. Man braucht nur auf die durch jene erhöhte Sicherheit der Wirtschaftslage der städtischen Arbeiter, die einen nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung bilden, notwendig sich ergebende Ermäßigung der Armenunterstützungsquoten hinzuweisen. Es würde sich größtentheils um die Umwandlung von Unterzählungen in fest geordnete Bezüge handeln, auf die nach einer bestimmten Beschäftigungszeit die städtischen Arbeiter einen Anspruch erlangen. Ein Moment von einer nicht zu unterschätzenden moralischen Bedeutung. Städtische Betriebe sollen nach jeder Richtung hin vorbildlich sein; sowohl in ihren technischen Anordnungen, wie in ihrer sozialen Behandlung der Arbeiter soll die unserem Zeitbewusstsein eigentümliche soziale Demut- und Empfindungsweise zu einem möglichst reinen Ausdruck gelangen. Nicht anregend und richtunggebend vorzugeben, ist unteres Darfhalten eine sozialpolitische Pflicht unserer Kommunalverwaltung, sofern sie noch etwas mehr sein will als die bürokratische Korrekte Verwaltungsmaschine zur Zierdeergänzung und sonstige Einnahmen. Und diese sozialpolitische Pflicht läßt sich durchaus in dem Rahmen unserer bestehenden Gesellschaftsordnung erfüllen. Man muß nur einigen guten Willen zeigen, auf dem angegebenen Wege sozialpolitisch vorzugehen, das heißt, man darf nicht unabweislich in dem eingeschlagenen bürokratischen Wehrgangesteife verharren. Man muß, mit einem Worte sei es gesagt, den Mut haben, eine neue Entwicklung aus ihrem Einschlusse auszubrechen, am Grund einer verkehrten Einsicht in das Wesen eines sozialen Organismus, wie ihn die moderne Kommunalverwaltung darstellen soll, und man darf nicht erst so lange warten, bis es keinen Ausweg mehr gibt, als unter dem Gebote der Zwangsnotwendigkeit zu handeln.

Dagegen scheint es uns ganz jenseits der Ziele und der Zwecke einer kommunalen Sozialpolitik zu liegen, die in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter in irgend einer Form an den realen Gewinnen teilnehmen zu lassen, wie Herr Adolf Tamajöhe in seiner anregenden Schrift „Von Gemeindegewinn“ (Verlag von J. Varwig Nachfolger, Berlin) vorträgt. Dies liegt in der That einem sehr gefährlichen Sprung ins Dunkle wegen.

In einem weiteren Artikel kommt das „Berliner Tagblatt“ auch auf unsere von der General-Versammlung des Verbandes beschlossenen Forderungen an die Gemeindegewinnenden zu sprechen und bemerkt zu denselben Folgendes:

„Bietet man von einigen, namentlich auf die Rege-

lung der Akkordarbeit bezüglichen Anträge ab, deren Durchführung auf sehr große und wohl nicht unberechtigte Widerstände stoßen dürfte, so muß man es nicht und heraus erklären, daß sie sich durchaus in den Grenzen der Beschäftigten und der Vernunft halten. Es ist dabei zu wünschen, daß den in den Stadtbetrieben beschäftigten Arbeitern es gelingen möge, ihre Forderungen in nicht allzu langer Zeit durchzuführen.“

Wie gesagt, immer größere Kreise erkennen die Richtigkeit unserer Forderungen an. — Wir wollen nun keineswegs damit genügt haben, daß unsere Kreisstellen jetzt die Hände im Schooße legen und warten sollen, bis ihre Wünsche von selbst befriedigt werden. — Wenn auch immer mehr bürgerliche Kreise zugeben, daß städtische Betriebe *Mußerbetriebe* sein müssen, so ist dabei doch nicht zu vergessen, daß dieselben erst durch unsere Anstrengungen und durch die Forderungen sozialpolitisch fortgeschrittener Stadtverwaltungen, namentlich sozialdemokratischer, zur Beschäftigung mit der fraglichen Materie bewegt und gezwungen wurden. — Gerade jene Parteirichtung, welche das „Berliner Tagblatt“ vertritt, hat in der Berliner Gemeindeverwaltung die Herrschaft in Händen. Dieselbe hat aber bisher so gut wie nichts für die städtischen Arbeiter getan, welches das „Tagblatt“ auch anerkennt.

Dabei wird es stets die Aufgabe unserer Verbandskollegen sein, aus eigener Kraft eine Verbesserung der Verhältnisse zu erstreben, sonst könnten sie vielleicht bis auf den Sanft Nimmerleinstag warten.

Zur Praxis der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist zweifellos eine der wichtigsten Materien der Versicherungspraxis. Für die Wahrnehmung der Rechte der Unfallverletzten beansprucht der komplizierte Apparat der Unfallversicherung aber auch den größten Arbeitsaufwand. Zunächst waren es einzelne Personen, meistens in der Unfallversicherung praktisch tätige Arbeiter, die in Fieberabend- und Nachstunden den Verletzten nach Kräften Beistand in der Befolgung ihrer Rechtsansprüche leisteten. Bei aller Ehrlichkeit und Energie waren aber diese Arbeiter auf die Dauer nicht im Stande, den gestellten Ansprüchen nachzukommen. Die Ueberlastung dieser Personen mit Arbeiten für die Unfallverletzten hat hauptsächlich zur Gründung der Arbeitersekretariate geführt. Aus den Berichten dieser Institute ergibt sich denn auch, daß die Unfallversicherung den weitaus größten Teil der Arbeitelastung in Anspruch nimmt. Indessen lehrt auch die praktische Erfahrung, daß die geborenen Mittel zur Rechtsverteidigung noch nicht so ausgereicht werden, wie es im Interesse der Verletzten notwendig erscheint. Als einer der größten Mängel muß es bezeichnet werden, daß vor der obersten Rechtsprechungsinstanz, dem Reichsoberverwaltungsamt in Berlin, der Verletzte, dem es meistens manuell nicht möglich ist, persönlich zu erscheinen, sich auch nicht vertreten lassen kann. Einen Rechtsanwalt können sich die Verletzten leisten, und eine andere organisatorisch geeignete Vertretung fehlt gewöhnlich noch.

Wir halten diese Frage für so wichtig, daß wir meinen, durch eine gegenseitige Verständigung muß es gelingen, die vorhandene Lücke auszufüllen. Die nachfolgenden Ausführungen haben den Zweck, einige Anregungen hierzu zu geben.

Wenn wir unsere Erörterungen sprechen lassen wollen, so hat sich gezeigt, daß es durchaus nicht genügt, wenn den Unfallverletzten Versicherungs- und Rechtsanwaltskosten zufließen; es hat sich vielmehr als eine absolute Notwendigkeit erwiesen, in bestimmten Fällen die Verletzten vor den Versicherungs- und Rechtsanwaltskosten zu vertreten.

Sehr oft ist es notwendig, im Laufe einer Verhandlung neue Anträge zu stellen oder auch Stellung zu nehmen zu den von den Versicherungsvertretern gestellten Anträgen. Wichtig ist es auch, sich vor der Verhandlung über die Aktenlage eingehend zu informieren. Bei der großen Anzahl der Fälle, die gewöhnlich an einem Sitzungstage erledigt werden, sind die Anträge über den einzelnen Fall nur sehr unvollkommen informiert. Der Referent trägt die ihm am wichtigsten erscheinenden Thatsachen in gedrängter Kürze vor. Zu der Parteivertreter muß gleichfalls informiert, so wird er manches Fehlende, für die Beurteilung des Falles aber durchaus Wichtige, ergänzen können. Er wird die Referent darüber wesentlich unterstützen. So ist durch unser

Greifen bei den Verhandlungen schon manche Sache anders gewürdigt worden, als wie es sonst der Fall gewesen wäre.

In einer Sache ergab beispielsweise die Durchsicht der Akten, daß die abweisende Entscheidung von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts schon vor der Verhandlung vollständig fertiggestellt und nur noch zum Unterschreiben bereit lag. Die Sache befam aber eine andere Wendung. Auf unseren Antrag wurden vorerst noch weitere ärztliche Gutachten eingeholt.

Zu einem anderen Falle wandte sich ein in Niederbayern wohnender Tagelöhner an das Arbeitersekretariat mit dem Ersuchen, ihn in seiner Refusursache gegen die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Niederbayern vor dem Landesversicherungsamt in München zu vertreten. Seit dem 11. Juni 1899 war ihm auf Grund eines Gutachtens des Dr. H. in R. die Rente eingestrichelt, weil keine Erwerbsbeschränkung mehr vorliege. Nachdem Berufung eingelegt, erholte das Schiedsgericht ein Obergutachten vom Kreismedizinalrat Dr. H. in V., der im Wesentlichen das frühere Gutachten des Dr. H. bekräftigte, aber empfahl, dem Verletzten eine Hypogentile Rente für weitere drei Monate zu gewähren. Das Schiedsgericht entschied indes, daß die Rente ab 11. Juni einzuzahlen sei.

Auf Grund dieser beiden Gutachten wäre sicher der von dem Verletzten eingelegte Refusus vom Landesversicherungsamt verworfen, wenn der arme Teufel nicht vom Arbeitersekretariat vertreten worden wäre. Die Durchsicht der Akten ergab, daß der Kreismedizinalrat Dr. H. sein Obergutachten abgegeben hatte, ohne den Verletzten gesehen zu haben. In der mündlichen Verhandlung vor dem Landesversicherungsamt wurde dieses Verfahren gebührend beleuchtet und beantragt, den Verletzten im Frankenhause v. d. Jar in München eine längere Zeit beobachten zu lassen, was auch beschlossen wurde. Der leitende Arzt dieser Anstalt, Hofrath Dr. V., erlaubte nunmehr ein ausführliches Gutachten, in welchem er zu dem Schluß kam, daß der Verletzte vollständig erwerbsunfähig sei. Das Landesversicherungsamt verzichtete daraufhin die Genossenschaft zur Zahlung der Rente.

Unsere Vertretung hatte vielfach auch den Erfolg, daß manche, nicht ganz zulässige Praktiken eingeleitet wurden. So hatte sich vor dem Schiedsgericht vielfach der prozessual unzulässige Brauch eingebürgert, daß die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften als Sachverständige vernommen wurden. Sechs Berufsgenossenschaften bringen ihren Vertrauensarzt regelmäßig mit in die Sitzungen des Schiedsgerichts. Wo immer wir die Verletzten vertreten haben, erhoben wir auf Grund § 406 Z. 3. B. D. Protest gegen die einseitige Zulassung solcher Sachverständigen, wegen Beforsung der Befangenheit; fast immer wurde dann auch davon Abstand genommen.

Der Werth der Rechtsvertretung der Verletzten erweist sich auch zahlenmäßig aus der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1899. Von den vor den Schiedsgerichten vertretenen Fällen wurden 63 pCt. zu Gunsten der Verletzten entschieden und von den vor dem Landesversicherungsamt persönlich vertretenen Refusuren hatten 70 pCt. für die Verletzten Erfolg. Demgegenüber liegt die auffällige Thatsache, daß von den zum Reichsversicherungsamt eingeleiteten Refusuren nur 18 pCt. Erfolg hatten, obwohl bei Einlegung derselben ebenso verfahren wurde, wie bei den anderen Instanzen. Von vornherein aussichtslose Refusuren wurden nicht eingelegt. Der große Unterschied wird darauf zurückzuführen sein, daß die Refusierenden aus unserer Gegend wegen der weitern Entfernung fast niemals vor dem Reichsversicherungsamt erscheinen können und daß auch eine zweckmäßige Vertretung fehlt.

Daß es notwendig erscheint, hierin Wandel zu schaffen, ergibt sich auch daraus, daß diese Frage im Berliner Arbeitervertreterverein erörtert wurde, wo wir aus einem Bericht in Nr. 104 des „Vorwärts“ entnehmen.

Die gedauerten Bedenken und unterlaufenen Irrthümer einiger Redner erfordern im Interesse der Sache eine nähere Beforschung. Es wurde u. A. das Bedenken erhoben, daß der Vertreter der Verletzten „zur mündlichen Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt nicht zugelassen werde, weil die Behörde ihn als einen geschäftsmäßigen Vertreter ansehen werde.“ Sollte dies geschehen, was vorerst billig bezweifelt werden muß, so wäre es eine ganz patente Maßnahme, die durch nichts begründet erscheint.

In § 12 Abs. II der Verordnung, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes, ist bestimmt: „Das Reichsversicherungsamt kann Vertreter, welche, ohne Rechtsanwältigkeit zu sein, die Vertretung geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen.“ In der Anmerkung 4 zu diesem Absatz enthalten in dem von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes herausgegebenen Handbuche, wird gesagt: „Die Zurückweisung beschränkt sich aber auf den Einzelfall.“ Die gleiche Bestimmung wie in § 12 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist enthalten in § 9 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgegesetzes errichteten Schiedsgerichten. Und die im Handbuche enthaltene Anmerkung 7 zu dieser Bestimmung sagt hinzu: „Aus Abs. II kann die Berechtigung zu einer allgemeinen Ausschließung von Rechtsanwältigkeiten ohne Berufsausübung des einzelnen Falles nicht hergeleitet werden. Unter besonderen Umständen kann eine solche Vertretung und demzufolge auch die Pflicht zur Erstattung der dadurch erwachsenen Kosten gerechtfertigt sein. Die Ausschließung eines Rechtsanwältigen ist jedenfalls gerechtfertigt, wenn dieser selbst die Prozeßfähigkeit mangelt.“

Nach § 52 der Z. B. D. ist eine Person insoweit prozeßfähig, als sie sich durch Verträge verpflichten kann.

Geseglich ist es also durchaus zulässig, daß außer Rechtsanwältigen auch andere Vertreter, selbst dann, wenn sie die Vertretung geschäftsmäßig betreiben, zugelassen werden. Nachdem ohne Widerspruch erst jüngst in der Kommission zur Beratung der Novelle zum Unfallversicherungsgegesetz anerkannt wurde, daß Arbeitervertreter, die mit der Praxis der Unfallversicherung als auch mit den Verhältnissen der Verletzten vertraut sind, als die geeigneten Vertreter erscheinen, müßte schon ein großes Maß von Parteilichkeit vorausgesetzt werden, wenn man annehmen wollte, daß das Reichsversicherungsamt solche Vertreter zurückweist.

Die Instanzen, vor denen wir Unfallverletzte vertreten, haben denn auch diesen Versuch niemals unternommen. Der Beginn der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats wurde allerdings die Frage der geschäftsmäßigen Vertretung vor dem bayerischen Landesversicherungsamt von dem Präsidenten desselben angeregt. Nach entsprechender Klarstellung über die Aufgaben und Organisation des Arbeitersekretariats wurde gegen unsere Vertretung nicht nur nichts eingewendet, sondern wir mußten hervorheben, daß diese Thätigkeit sowohl vom Landesversicherungsamt als auch von den Schiedsgerichten anerkannt und gewürdigt wird. Als Beweis hierfür sei beispielsweise erwähnt, daß vor dem Schiedsgericht der Vorliegende, ein Regierungsrath, darum ersuchte, wir möchten uns eines Vertreten annehmen, der bei einer nicht entscheidungspflichtigen Berufsgenossenschaft seine Ansprüche geltend gemacht hatte.

Es kommt ferner noch in Betracht, daß nur wenige Rechtsanwältige sich bereit finden, Unfallverletzte zu vertreten. Die Gebührenordnung für Rechtsanwältige findet auf die Vertretung der Parteien im Schiedsgericht und im Refusurverfahren nach dem Unfallversicherungsgegesetz keine Anwendung. Selbst im Fall d. s. D. können nur minimale Beträge in Ansatz gebracht werden, und aus eig. nem Mitteln einen Rechtsanwalt zu honorieren, dazu ist der Verletzte meistens nicht im Stande. Die Berufsgenossenschaften freilich können sich das leisten; sie halten sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen vor dem Reichsversicherungsamt die geeigneten Anwältige, deren Praktiken den Verletzten gegenüber schon oft im „Vorwärts“ eine trübende Beleuchtung gefunden haben.

Die Ausübung der Rechte auf dem Gebiete der Arbeitervertretung ist ebenso wichtig als die Unterstützung der Fabrikinspektion durch die organisierte Arbeiterkraft und überhaupt jede andere soziale Mitbestimmung.

Von den organisierten Arbeitern Berlins sollte die besprochene Angelegenheit in Angriff genommen werden und zwar so, daß eine autoritative Instanz — Arbeitersekretariat — geschaffen würde. Die Thätigkeit eines der Sekretäre müßte ausschließlich darin bestehen, die Unfallverletzten vor dem Reichsversicherungsamt zu vertreten. Natürlich nicht jeden Fall. Es muß dem Vertreter vollständig freie Hand gelassen werden, selbst zu entscheiden und von vornherein aussichtslose Fälle abzulehnen. Durch eine sachkundige Vertretung wird sowohl der Verletzte als auch das Reichsversicherungsamt eine wesentliche Unterstützung finden. Der Vertreter wird nach vorausgegangener Aktenübersicht ebenso genau informiert sein wie der Referent und manche Väden zu Gunsten seines Mandanten ausbügeln können.

Die Vermittlungsorgane für zu vertretende Fälle wären die bestehenden Arbeitersekretariate. Diese hätten die Sachen, in welchen eine Vertretung notwendig erscheint, dem Berliner Vertreter zu übermitteln und denselben die notwendigen Informationen zu verschaffen. Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Orte, welche die Berliner Vertretung in Anspruch nehmen entsprechend zu den Unkosten beizutragen hätten. Unsere Arbeitersekretariate sind meistens so fundirt, daß die finanzielle Frage keine Schwierigkeiten machen dürfte. Und die Berliner Arbeiterkraft, die bei allen wirtschaftlichen Kämpfen große materielle Opfer gebracht hat, wird sich nicht scheuen, einen Theil der Mittel anzubringen, die zur Wahrnehmung der Rechte armer Unfallverletzter notwendig sind.

Uns rückt die aufgeworfene Frage so wichtig, daß wir sie hiermit zur Diskussion stellen und die Gewerkschaftsleiter und Arbeitersekretariate ersuchen möchten, dazu Stellung zu nehmen.

München, im Juni 1900
A. Mühlbauer, 3. Timm,
Arbeitervertreter.

Wir können uns den Ausführungen der Münchener Arbeitervertreter, welche wir d. m. „Correspondenzblatt“ entnehmen, nur anschließen. — Wiederholt haben wir persönlich auf dem Reichsversicherungsamt die Erfahrung gemacht, daß die meisten Arbeiter, welche unter Anwendung großer Kosten ihre Rechte wirksam zu vertreten. Dabei werden sie mit ihren Ansprüchen oft abgewiesen. Betreffs der entstehenden Kosten meinen wir, daß ein großer Theil derselben durch die Zentralverbände zu decken wären. Die Mitglieder der meisten Zentralverbände haben ein finanzielles Recht auf unentgeltlichen Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten. Den Zentralverbänden müßte es also äußerst angenehm sein, wenn in Berlin eine sachkundige Stelle wäre, welche ihre Mitglieder bei Refusuren vor dem Reichsversicherungsamt vertritt.

Zur Berliner Gasarbeiterbewegung.

Am Ende des vorigen Jahres traten die Arbeiter der Berliner städtischen Gaswerke in eine Volksbewegung ein. Für die Arbeiter des Betriebes wurde die Erhöhung des Tagelohns von 5 Mk. auf 6 Mk. und für die Hofarbeiter von 3,50 Mk. auf 4 Mk. geordert. Erst nachdem die Betriebs-Arbeiter Miene machten, den Antrag zu treten, wurde ihnen ein Tagelohn von 5,50 Mk. bewilligt. Die Hofarbeiter dagegen gingen leer

aus und erbieten keine Verbesserungen zugebilligt. Da die Betriebs-Arbeiter einiger Werke beharrlicher Weise nur eine sehr mangelhafte Solidarität für die Hofarbeiter besaßen und nicht gewillt waren, sich einheitlich für diese los zu trennen, so konnte für die Hofarbeiter nichts unternommen werden und mußten sie bei ihren bisherigen Löhnen weiter thätig sein. Allmählich änderte sich aber die Situation. Die Tranformation folgte unter den Berliner Gasarbeitern immer mehr und mehr zu. Dieses rührte dazu bei, um den Geist der Solidarität im größeren Maße entstehen und ausbreiten zu lassen, als das bisher der Fall war.

Dann kam hinzu, daß mit der Abnahme der Gasproduktion ein größerer Theil der Betriebs-Arbeiter selbst auf dem Hofe beschäftigt wurde und nun unter den niedrigen Löhnen zu leiden hatten. — Die Hofarbeiter gingen daher von Neuem vor und verlangten eine Lohnaufbesserung von 50 Pf. täglich, nachdem die Betriebsleute sich in verschiedenen Versammlungen mit ihnen solidarisch erklärt hatten.

Die Betriebs-Arbeiter waren gewillt, eventuell für Hofarbeiter die Arbeit einzustellen. Die Verwaltung, welche nun sah, daß die Bewegung erstere Formen anzunehmen drohte, gab ihren abdienenden Standpunkt auf und bewilligte den Hofarbeitern eine tägliche Vohnzulage von 30 Pf., so daß jetzt ein Tagelohn von 3,80 Mk. gezahlt wurde.

Mit diesem Zugehörndnis waren die Hofarbeiter aber begrifflicher Weise nicht zufrieden. Komme die Verwaltung dem Betriebsleuten am Ende des vorigen Jahres eine Vohnzulage von täglich 50 Pf. gewährt, so war es nicht einzusehen, warum die Hofarbeiter nur 30 Pf. erhalten sollten. Gatten sie doch unter der fortwährenden Verbesserung der Lebensmittelpreise und der Wohnkosten nicht genau so zu leiden, wie die Betriebsleute! — Die städtische Verwaltung nahm bei der ganzen Bewegung wieder ihren alten bekannten Standpunkt ein. Bevor ihr nicht die Pistole auf die Brust gesetzt wird, giebt sie entweder gar nichts oder fängt zu handeln an. Sie schließt sich auch bereit, die Forderungen zu bewilligen, so nicht sie doch von Woche zu Woche die ganze Bewilligung auszuschieben. Sie sagt sich: für so und soviel Arbeiter pro Tag 20 Pf. weniger gezahlt, ergibt pro Woche eine nette Summe. Ganze Wochen müssen wir die noch zu retten suchen. —

Die Hofarbeiter begnügten sich daher also nicht mit den erfolgten Zugehörndnissen. Sie schickten eine Deputation zu Herrn Oberbürgermeister Richter heraus, der v. r. nach der Sache sofort näher zu treten und in der nächsten Woche Antwort erfolgen zu lassen. — Am 25. Juli wurden die Arbeiter-Ausschüsse darauf benachrichtigt, daß die Verwaltung gewillt sei, nach 3-jähriger Dienzeit den geforderten Tagelohn von 4 Mk. zu bewilligen.

Die Arbeiter-Ausschüsse erklärten hierauf, daß sie nicht Bevollmächtigte wären, einen endgültigen Beschcheid betreffs des vorgeschlagenen Zugehörndnisses zu geben und erst ihre Kollegen darüber betragen müßten. Nachdem dieses geschehen war, traten die Arbeiter-Ausschüsse — nur die Arbeiter — zu einer Plenar-Sitzung zusammen und unterbreiteten der Verwaltung am 28. Juli folgenden Beschcheid:

Berlin, den 28. Juli 1900.
Die Herren Dirigenten der städtischen Gaswerke
Berlin.

In der am 26. cr. stattgefundenen Plenar-Sitzung der Arbeiter-Ausschüsse wurde beschloffen, Folgendes den städtischen Behörden zu unterbreiten:

1. Die Arbeiter-Ausschüsse können nur dann auf die Vorschläge der städtischen Behörden eingehen, wenn bereits nach 2-jährigem Dienstalter der Tagelohn von 4 Mark gewährt wird.
 2. Die bisherige Dienzeit ist anzuerkennen, auch wenn sie sich eventuell auf andere städtische Betriebe bezieht.
 3. Die städtischen Behörden verpflichten sich ehrenwordlich, daß bei eventuellen Arbeiter-Entlassungen wegen Arbeitsmangel nicht ältere Arbeiter entlassen werden, sondern jenseit nur die zuletzt eingestellten Arbeiter ihre Entlassung erhalten.
 4. Arbeiter, welche wegen Arbeitsmangel entlassen wurden oder aus diesem Grunde freiwillig aufhören, sind wieder einzustellen, wenn sie bei zunehmendem Betriebe u. sich um ihre Wiedereinstellung bemühen.
- Die Arbeiter-Ausschüsse erklären ferner, daß sie die Jugenddienste, wenn sie in obigem Sinne gemacht werden, zwar nicht als vorübergehend genaug betrachten, im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens sich aber vorläufig mit denselben dann gutreden haben.

Ablert. Schen. J. H. Vosskuelder.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: H. Siebig, Berlin S.,
Präsident 31. Geschäftsführender Sekretär
des Verbandes: Bruno Porsch, Berlin W. 30,
Wintersfeldstr. 25, Postl. III. Verbandsassistent:
P. Vosskuelder, Berlin N. 58, Ersohdorfer Str. 48.
Alle Korrespondenzen, Anfragen u. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandsassistenten zu richten.
Vorsitzender des Ausschusses: P. Schulz,
Berlin S.O., Lausitzerstraße 21.

Schaunung

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Verbandskollegen ohne Zustimmung des Verbands-Vorstandes in den Streik getreten sind. Das ist statutarisch unzulässig. — Wir werden zukünftig strikte auf die Bestimmungen des Statuts bestehen und jede moralische und materielle Unterstützung von Streiks ablehnen, die ohne Zustimmung des Verbands-Vorstandes ausbrechen.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß Berliner Mitglieder vom Verbandsbureau die Anfertigung von Steuer-, Militärreklamationen, Erledigung von Erbmaatsachen etc. wünschten. Wir müssen bekannt geben, daß ein für alle Mal solche Wünsche nicht berücksichtigt werden können, da das nicht Verbandsache ist. Auf dem Bureau der Gesellschafts-Kommission, Engel-Platz 15, wird unseren Mitgliedern in solchen Sachen unentgeltliche Auskunft erteilt.

Die Zittaler Halle a. S., Königsberg i. Pr. und Nordorf haben noch keine Abrechnungen für das II. Quartal 1900 eingefandt. Dieselben werden ersucht, das umgehend zu thun.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung!

Berichte, Notizen etc., welche noch in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens eine Woche vor Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Jedoch können sie nur dann bestimmt auf Aufnahme hoffen, wenn sie einer größeren Umarbeitung nicht bedürfen. — Bei allen Einbringungen ist darauf zu achten, daß sie auf einen besonderen Hogen geschrieben und nicht mit Mitteilungen für den Verbands-Vorstand verbunden sind. Außerdem ist stets nur die eine Seite des Papiers zu beschreiben.

Berlin. In der letzten Versammlung der Filiale IV (Deinickstoren), zu welcher auch die Nicht-Verbandsmitglieder eingeladen und auch zahlreich erschienen waren, wurde eine Kommission, bestehend aus 7 Personen, gewählt, welche eine Petition betreffs Vohnerhöhung dem Magistrat zu unterbreiten hat. — Die Petition hat folgenden Wortlaut:

„Einem hochwichtigen Magistrat erlauben sich die Unterzeichneten Folgendes zur hochgeneigten Berücksichtigung ganz gehoramt zu unterbreiten.“

Es ist allgemein bekannt, daß die Lebensmittel und Wohnungsmieten, überhaupt alle Bedürfnisse im Preise erheblich gestiegen sind. Mit Rücksicht hierauf sind die Vöhne bei einzelnen städtischen Betrieben II erhöht worden. Die Deputierten der Filiale IV bitten um Erhöhung der Vöhne bei allen städtischen Betrieben um und bitten nach 10-jähriger und längerer Dienstzeit eine Erhöhung des Vohnes herbeizuführen. Diese können wir dem wohlwollenden Gemeinen des hohen Magistrats überlassen.

Auch die Arbeiter und Heizer, zumal letztere auch eine Prüfung abgelegt hat, dürfen dementsprechend ebenfalls mit höheren Vohnsätzen zu bedenken sein.

Einem hochwichtigen Magistrat erlauben wir uns ebenfalls vorzutragen und ganz gehoramt zu bitten, eine Vohnerhöhung bzw. eine Regulierung des Vohnes gleich anderer städtischer Arbeiter, Heizer und Deputierten vorzubringen zu wollen.

In der Hoffnung, keine Hebelitte gerben zu haben, zeichnen wir ganz gehoramt.

Unterzeichneten.

Wir wollen hoffen, daß diese Petition nicht den Papierkorb ziert, wie die vorige, woraus uns nicht einmal eine Antwort zu Teil geworden ist. — Anmerkung der Redaktion: Daß die Deputierten auf ihre letzte Petition keine Antwort erhalten haben, ist gerade nichts Neues. Besonders scheint man bei vielen Berliner Stadtbehörden nicht in dem geringsten Maße auf die Bedürfnisse der Arbeiter zu achten.

Dresden. Am Sonntag, den 22. Juli, tagte im großen Saale des Irtanon eine öffentliche Versammlung der im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beschäftigten Arbeiter, mit der Tagesordnung:

Treten die Arbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes in eine Vohnbewegung und welche Forderungen richten wir an unsere vorgelegten Behörden.“

Diese Versammlung war die Fortsetzung der am Freitag, den 20. Juli, von der Polizei aufgelösten Versammlung, in welcher der Verbandssekretär Porisch über dasselbe Thema referierte. Leider war derselbe verhandelt, in dieser Versammlung zu erscheinen.

An seiner Stelle referierte Genosse Bloß. Referent schilderte in treffender Weise die fälschliche Lage der städtischen Arbeiter, besonders die niedrigen Vöhne und die lange Arbeitszeit, die in den städtischen Betrieben Dresdens vorhanden sind und führte besonders die anderen großen Städte an, wo die Lage der städtischen Arbeiter eine günstigere ist, als Dresden, da in Dresden die Vohnsmittelpreise bedeutend höher stehen, als in anderen Städten. In der Debatte wurden besonders die Vohnforderungen besprochen. Auch zu dieser Versammlung hatten sich viel Betriebsbeamte eingeladen. Dieselben beteiligten sich lebhaft an der Debatte, besonders der Inspektor des Meißner Gaswerkes, welcher darauf hinwies, daß die Arbeitervertreter beim Herrn Bauerrat Dasse vorstellig werden sollten, welcher gern die Wünsche der Arbeiter erfüllen würde. Von den anderen Rednern

wurde der Herr Inspektor aufmerksam gemacht, daß Herr Bauerrat Halle nicht so leicht den Wünschen der Arbeiter nachkomme, sondern auf ein Geschäft im vorigen Jahre gar keine Antwort den Geschäftsführer zumommen ließ. Ferner wurde das Verhalten des Herrn Inspektors gegenüber dem Koalitionsrat seiner Arbeiter besonders gekennzeichnet. Im vorigen Jahre wurde einem Arbeiter der Frühstückskausse hantand verboten, welche während der Verwaltung gut angeschrieben ist, da er mehr die Interessen der Verwaltung als die seiner Berufsgenossen vertritt. Dieser erklärte, die Arbeiter des Meißner Gaswerkes seien zufrieden mit ihrer Lage.

Es wurde denn zur Wahl einer Kommission geschritten, welche die Forderungen genügend ausarbeiten und begründen soll, um dann in einer weiteren Versammlung darüber abstimmen zu lassen. Im Gewerkschaftlichen wurden noch Mitglieder bei dem Schüren des Streitwerkes gerügt, da die Schürer keinen Raum haben zum Einnehmen ihrer Wahlzeit. Mit der Auforderung, für den Verband zu agitieren, schloß die Versammlung.

Zu bemerken ist noch, daß während der Versammlung ein Telegramm von den arbeitenden Kollegen der Meißner Gasanstalt einzug, welches sich mit dem Vorgehen und Forderungen der Versammelten einverstanden erklärt.

Aus unserem Beruf.

Die Folgen des Meißner Gasarbeiterstreiks. Schon in Nr. 15 berichteten wir, daß der Meißner Gasarbeiterstreik indirekt annehmbare Erfolge erzielt hat. Nachdem auch die Ausständigen ohne diese Zugeständnisse die Arbeit nieder auf, so war ihnen doch durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Wagner, verprochen worden, daß nach Beendigung der Gutenberger Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten sollten. Herr Dr. Wagner hat sein gegebenes Wort gehalten, und so lagen denn dem Stadtvorstande Beschlüsse in seiner Sitzung vom 6. Juli einige beschlagte Anträge vor. An Vohnerhöhungen wurden 52.537 Mk. bewilligt, und zwar in folgender Weise:

Dienststelle	Jahress- Jahress- trag der tag, nach d. Betrag der seitberigen vorgesch. der Arbeiter Vöhne Vohnrecht.		Jahress- trag der tag, nach d. Betrag der seitberigen vorgesch. der Arbeiter Vöhne Vohnrecht.	
	1900	1901	1900	1901
Elektrizitätswerk	6	6.168	6.512	344
Wasserwerk	16	17.945	18.798	853
Gaswerk (Sandwerker)	84	38.040	40.020	1.980
Gaswerk (Zahlarbeiter)	105	100.902	119.902	6.000
Einwärg. d. 3. Schicht	—	—	—	13.000
Zielbauamt	113	120.000	126.151	6.151
Stadtärzneramt	56	35.000	38.380	3.380
Kemigungsamt	162	186.000	164.793	8.793
Friedhofsbauarbeiter	3	3.086	3.285	219
Faken und Lagerhaus	68	66.534	74.740	8.206
Vorbauamt	10	11.160	11.730	570
Maschinenpersonal	50	41.216	43.524	2.308
Schlacht- u. Viehhof	12	10.035	10.768	733
Summa	630	6.6.066	6.5.603	52.537

Der vorgeschlagene Vohnsatz für Arbeiter des Installationsgeschäfts und der Gasfabrik, Westenanstr. 15 lautet wie folgt: Maschinenisten, Hilfsmaschinenisten und etwaige Heizer. Die Wochenlöhne werden nach dem jeweils gültigen Tarife des Amtes für Maschinenwesen ermessen. Bedingung zur Annahme: Gleitende Maschinenloscher mit Befähigung zur Verichtung des Maschinen- und Heizerdienstes. Schmelze, Schloffer und Installateure. Ansat gelohn für die 12 stündige Schicht 3.60 Mk. Maurer-Anfangslohn für die 12 stündige Schicht 4. — Mk. Der Anfangslohn der beiden letzten istat nach dem Dienstalter und den Leistungen bis zu 4.50 Mk. Obleute der Feuerhausarbeiter, welche den Hofarbeitern entnommen werden, für die 8 stündige Schicht 4.40 Mk. Feuerhausarbeiter, welche den Hofarbeitern entnommen werden, im ersten Dienstjahre für die 8 stündige Schicht 4 Mk., vom zweiten Dienstjahre ab 4.20 Mk. Hofarbeiter, zum Feuerhausdienst tauglich, im ersten Dienstjahre für die zwölfstündige Schicht 3.80 Mk., vom zweiten Dienstjahre ab 3.50 Mk. Tagelöhner für die 12 stündige Schicht 3. — bis 3.40 Mk.

Hierbei sind folgende besondere Bestimmungen vorgegeben: Die Arbeiter unter Ordn.-Nr. 4-9 erhalten für Ueberstunden über die regelmäßigen 12 Dienststunden an Wochentagen einen Zuschlag von 25 pCt., soweit indessen diese Ueberstunden in die Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens fallen, einen Zuschlag von 50 pCt. Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, sofern diese in den Dienstplan fallen, wird von Mitternacht bis Mitternacht eine besondere Vergütung von 25 pCt. gewährt, sobald sie aber nicht in den Dienstplan fallen, ein Zuschlag von 50 pCt. bezahlt. Für Nachschichten an Wochentagen, welche nach dem Dienstplan regelmäßig zu verhängen sind, wird kein Zuschlag berechnet. Bei wöchentlichem Schichtwechsel wird für die über die zwölfstündige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden ein Zuschlag nicht verordnet, wenn der Ausgleich in der nachfolgenden Woche stattfindet. Als Vohn für eine Arbeitsstunde gilt der 800. Teil eines Monatslohnes, der 70. Teil eines Wochenlohnes und der 10. Teil eines Tages oder Schichtlohnes. Das Maschinenpersonal ist, weil im Wochenlohn stehend, hiervon ausgenommen. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, am Tag- und Nachtdienst, sowie an allen Arbeiten teilzunehmen, die der Dienst erfordert und von der Betriebsleitung angeordnet werden. Bei Erkrankung oder vorübergehender Vernehmung des Maschinenpersonals leisten die Schmelze und Schloffer

Ersatz und beziehen während dieser Zeit ihren gewöhnlichen Vohn; Zuschlag nur dann, wenn die Arbeitszeit über eine 12 stündige Tag- oder Nachtdienst hinausgeht. Wenn ein im höheren Vohne stehender Arbeiter vorübergehend Dienste zu leisten hat, wofür geringere Bezahlung ausgelegt ist, so verleiht derselbe in seinem Vohnverhältnisse. Wenn ein Hofarbeiter als Feuerhausarbeiter oder als Obmann auf die Dauer von mindestens 1, Seicht verwendet wird, so wird derselben der tarifmäßige höhere Vohn gewährt. Tritt ein Obmann oder Feuerhausarbeiter auf Wunsch oder aus Betriebsnützlichkeit zu den Hofarbeitern über, so wird der Vohn der Letzteren gewährt, und wenn der dauernde Uebertritt aus Gesundheitsrücksichten geboten erscheint, so kann der maßbezogene höhere Vohn bis zu 12 Arbeitstagen weiterbezahlt werden. Ebenso kann den Feuerhausarbeitern der höhere Vohn bis zu 12 Arbeitstagen gewährt werden, wenn nach überstandener Krankheit der behandelnde Arzt Hofarbeitern dienlich empfiehlt. Obleute und Feuerhausarbeiter, die ununterbrochen 10 Jahre im Dienstaufschicht waren und zum Hofarbeiterdienst noch vollständig tauglich sind, können zu den Hofarbeitern dauernd übertreten und beziehen von diesem Zeitpunkt ab für eine 12 stündige Schicht 3.70 Mk. Die Hofarbeiter werden mit allen vorkommenden Arbeiten, als: Kohlenabladen, Befahren derselben, Kohlenladen, Regenrinne der Reinigungsmüssen etc., möglichst abwechselnd beschäftigt.

Außerdem wurde eine neue Arbeitsordnung beschlossen. Dieselbe läßt allerdings viel zu wünschen übrig. So bestimmt dieselbe z. B. daß die gesetzlichen Feiertage nicht bezahlt werden. Dieser Beschluß wurde mit Rücksicht auf die Privatindustrie (!) gefaßt. Auch soll nach der Arbeitsordnung den Arbeitern jährlich 1 Tag (!) Urlaub unter Vorkzahlung des Vohnes gewährt werden. — Herr Stadtvorordner Dr. Hauser meinte in der Diskussion über die Vorklagen, daß die Gasarbeiter sich wie die Häuer betragen und Hühnung und Erpeffung an der Stadt durch ihren Streik verhängen hätten. — Herr Dr. Hauser! Sie mit Ihrem gesägten Magen und geüllten Geldbeutel können leicht Moralpredigten halten! Wenn Sie aber auch nur ein so geringes Einkommen wie die fraglichen Arbeiter haben würden und davon viele hungrige Mäuler kopfen sollten u. s. w., würden Sie derartige Moralpredigten wohl nicht halten und dieselben Wege einschlagen, welche die Gasarbeiter beschritten haben. Sie (die Gasarbeiter) sind jahrelang auf Zugeständnisse verdrängt worden, und da es nur zu bewundern, daß ihnen die Geduld nicht schon früher gerissen ist.

Der Bremer Gasarbeiterstreik ist nicht so verlaufen, wie das die Mehrzahl der Beteiligten erhofft hat. 54 Betriebs- und 40 Straßenarbeiter sind nach 17-wöchentlicher Dauer des Ausstandes wieder eingekerkert worden. 90 Arbeiter dagegen, die nur nach und nach wieder eingekerkert werden sollen, sind noch ausgeperrt! Die Deputation der Geländungs- und Wahnwarte hat das Versprechen abgegeben, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten zu lassen, wenn ihr der Nachweis erbracht wird, daß in anderen Orten Deutschlands bereits bessere Löhne z. den Gasfabrikarbeitern gewährt werden. — Wir fordern hierdurch alle Verbandskollegen auf, sich an den Sammlungen für die ausgeperrten, die fast alle Familienväter mit vielen Kindern sind, rege zu beteiligen. Hunger thut weh! Wir hoffen daher, daß die Verbandskollegen ihre Solidarität durch reichliche Beteiligung an den Sammlungen gegenüber den ausgeperrten bezeugen werden. Der Verbandsvorstand und das Bremer Komitee haben bereits größere Summen den ausgeperrten überwiesen, die aber nicht im Entferntesten ausreichen.

Parteiliche Untersuchung? In Nummer 15 der „Gewerkschaft“ brachten wir unter der Spitzmarke „Von der Berliner öffentlichen Meinung“ ein Eingelaudt aus Berliner Vateren-Angelberkreisen, das sich mit dem Kontroller Jmdenien beschäftigte. Wir knüpften an demselben die Hoffnung, daß die vorgelegte Behörde des genannten Kontrollers eine Untersuchung über jene Beschuldigungen vornehmen würde, die in dem Eingelaudt gegen Jmdenien erhoben worden. — Eine Untersuchung in allerdings eingeleitet worden, aber fragt nur nicht viel die betreffende Korporalkasse! Da 20 Vaterenwörter, von diesen sind bisher 5 oder 6 vernommen worden. Sonderbarer Weise hat man aber nur solche vernommen, die durchgängig zu Gunsten des Jmdenien auslagen, während jene Vaterenwörter, welche die in dem Eingelaudt behaupteten Dinge beweisen können, bisher nicht vernommen wurden. — Sollte etwa darin Methode liegen? Oder hat Jmdenien selbst etwa die zu vernehmenden Zeugen vorgeschlagen? Wir können das unmöglich glauben und hoffen, daß Herr Inspektor Guldner im wahren Sinne des Wortes eine unparteiliche Untersuchung führen wird. Dazu gehört aber, daß vor Allem jene Vaterenwörter vernommen werden, die gegen Jmdenien auslagen wollen. — Es liegt uns fern, annehmen zu wollen, daß die bisherige Untersuchung auf die abschließliche Klärung der höheren Stadtbehörden hinauslaufe, wie dieses ja vielfach von Vaterenwörtern behauptet wird. Aber eine derartige Untersuchung muß den höheren Stadtbehörden ein ganz falsches Bild von dem wahren Sachverhalt geben, und sie müssen zu der Annahme kommen, daß nur aus Standalhaft solche Dinge verhängen werden. Gegen müssen wir uns ganz energisch verwehren und verlangen daher eine unparteiliche eingehende Untersuchung. Gläubt Herr Inspektor Guldner wirklich an die Unschuld des Jmdenien? Dann erlauben wir uns noch folgtendes zu sagen: Jmdenien war auf unserem Redaktionsbureau und hat sichtlich, doch die Notiz nicht zu bringen — er hatte erfahren, daß eine solche erdichtet sollte. — Da wir doch seine Familie bedenklich sollten! Ein Mann, der gänzlich unschuldig ist, thut nicht derartige Schritte

Zwischen.

Liebnecht 7. Am 7. d. Mts. früh 4 Uhr, ist einer der ersten Führer der deutschen sozialdemokratischen Partei, Wilhelm Liebnecht, im Alter von 74 Jahren, verschieden. Wenn wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß die gewerkschaftliche Organisation sich gegenüber den politischen Parteien neutral zu verhalten hat, so würde es doch äußerst ungerathen sein, nicht die großen Verdienste des Verstorbenen für die Arbeiterklasse anzuerkennen zu wollen. Unermüdet hat Liebnecht dazu beigetragen, um die Masse der Arbeiter aus ihrem Schafe aufzuwecken, daß sie sich ihrer Lage und ihrer Macht bewußt wurde. Unermüdet war er in diesem Sinne thätig. Auch wir können mit der „Frankfurter Zeitung“ ausrufen: Sein Leben war Kampf! So ruhe denn in Frieden, Du alter Kämpfer!

Der Verbands-Vorstand wird am Grabe des Verstorbenen einen Kranz für unsre Organisation niederlegen.

Fas Berliner Gewerkschaftshaus. Engel-Allee 15, bietet auch solchen Genossen und Gewerkschaftsmittgliedern, die nicht als Handwerkerberufenen reisen, Gelegenheit zum Uebernachten. Es sind eine Anzahl Zimmer zu je 2 Betten vorhanden, die mit ihrer Einrichtung den billigen Hotelzimmern nicht nachstehen und dabei nur 75 Pf. pro Bett kosten. Wir machen unsere Leser, die in Familien-Angelegenheiten, oder zu ihrem Vergnügen, oder als Delegierte, oder als Agitatoren nach Berlin reisen, ganz besonders hierauf aufmerksam.

Die Ausbreitung der Tuberkulose unter den Menschen, die jährlich viele Tausende zum Opfer fallen, wird von den Hygienikern mit der Verbreitung dieser Krankheit im Milchvieh aus dem Genuß infizierter Milchprodukte in Zusammenhang gebracht. Das Wachsen dieser Gefahr, der Uebertragung der Tuberkulose, diese gefährliche Gefahr der Menschheit, legt den Gedanken an eine zwangsweise Ueberwachung sämtlicher Milchviehherden nahe, welche eine dauernde tierärztliche Ueberwachung des Stallvieh, die Produktion selbstständiger Milchregeln betriebs der Reinlichkeit des Milcherzeugnisses, des Stallvieh selbst und die Hebung des Viehs, sowie die Abtötung infizierter Kühe bewirkt. Jedoch dürfen dabei den Viehhütern keine oder nur sehr geringe Kosten entstehen. Ein Rücksicht auf ein so wichtiges Volks-Verdunungsmitel, das für einen großen Teil der heranwachsenden Menschheit, der Kinder, das einzige Lebensmittel ist, ist es der Natur ein so rapid wachsenden Gefahr der Ausbreitung einer erbliden Infektionskrankheit und der damit zusammenhängenden Degeneration der Menschheit. Pflicht des Staates, auf eigene Kosten und unter Ertrag des durch Beistellung der erkrankten Tiere erzielenden Schadens alle Maßnahmen zu treffen, die zur Abwehr der Verbreitung geeignet sind. In der Züchtung mit Tuberkulose hat der Tierarzt ein Mittel zur Erkennung der Tuberkulose, selbst wo diese äußerlich noch nicht erkennbar ist. Die Berichte der Schlachthöfe weisen mit erschreckender Deutlichkeit die Zunahme der Erkrankung des Milchviehs an. Die nach Vererbung des Viehs im Stall, der Mangel an Bewegung im Freien, an Licht und Luft, legt die Gefahr der Ansteckung von Kuh zu Kuh sehr nahe. In Gegenwart, wo noch Viehwirtschaftsbesitzer existiert, ist die Ausbreitung der Krankheit gering, so 3, 4 im Allgäu 1/2 Prozent; sie steigt in Gegenden ohne jeden Viehwirtschaft, nach Untersuchungen verschiedener Forscher haben, nach Angabe des chemischen Laboratoriums des Patentbureaus Richard Püders in Götting, ergeben, das Milch wie Butter lebende virulente Tuberkelbazillen enthält und die Weiterimpfung mit diesen infizierten Rohmilchprodukten wiederum Tuberkulose in gemauerten Tieren erzeugte. Die Warnung der Ärzte und Hygieniker vor dem Genuß roher und ungekochter Milch ist nur allzu berechtigt. Vor allem aber ist es notwendig, daß mangels eines Gesetzes durch Vollstreckung verlangt wird, daß die sogenannte Mord- und Krankenmilch, die zu hohen Preisen der Verbraucher bis zu 75 Pf. verkauft wird, von Tieren genommen wird, die unter ständiger tierärztlicher Kontrolle stehen und deren Freiheit von Tuberkulose durch die Tuberkulinimpfung festgestellt ist.

Ein bemerkenswerthes Urtheil über Wachsthum und Wirksamkeit der Arbeiter-Organisationen läßt der Manager Fabrikdirektor Baensch in seinem rühmlichen Bericht. Der Beamte weist zunächst auf die starke Zunahme der Gewerkschaften seines Bezirkes hin. Während im Jahre 1895 erst 17 Gewerkschaften mit 1669 Mitgliedern vorhanden waren, gab es 1899 deren 21 mit 242 Mitgliedern, die sich im Laufe des Jahres (1899) auf 34 Organisationen mit 4420 Mitgliedern vermehrten. (Zusätzlich ist die Zahl der organisierten Arbeiter bereits über 5000 gestiegen.) Die Frage nach den Gründen dieser raschen und kräftigen Entwicklung beantwortet Herr Baensch wie folgt:

„Unterliegt man die Frage, durch welche Veranlassung die Organisationen solche Fortschritte gemacht haben, so sind diese wohl zunächst der regen Agitation zu schreiben. Mittel zur Agitation waren in erster Linie das Gesetz zum Schutze der Arbeitsschönen (1), ferner im Kampferwerb der Schutz gegen den Terrorismus des Streikenden. Dann wurden die Arbeiter einander näher gebracht durch die Streiks der Maurer, Zimmerer und durch einige ausländische Streiks, welche von hier aus unterliefen wurden. Auch in diesem Jahre konnte wieder die Produktion gemacht werden, wie das Gewerkschaftsblatt (1) Vollständigkeits einzelner Fabriken mit ihren Arbeitern und ganzer Gewerkschaften auf gutlichem Wege zu schließen versuchte und vor einem voreiligen Streik warnte, da ein Ueberhand nur als das allerletzte Mittel angesehen wird. Es wurde auch vom Gewerkschaftsblatt nicht verkannt,

den Arbeitern neue sozialpolitische Gesetze bekannt zu geben und durch geeignete Sachverständigen erklären zu lassen. Selbstverständlich wurden auch in einzelnen Gewerkschaften geistliche Veranstaltungen abgehalten.“

Es ist zu begrüßen, daß sich die Einigkeit von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des gewerkschaftlichen Zusammenlebens der Arbeiter unter den süddeutschen Aufsichtsbearbeitern immer mehr Bahn bricht.

Internationale Streikstatistik. Die Streikbewegung im Juni stand unter widersprechenden Umständen. Einerseits wirkte der beginnende geschäftliche Rückgang dämpfend, andererseits aber machten sich noch die Nachwirkungen früherer in den Zeiten des Aufschwunges begonnener Lohnbewegungen geltend. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweden, Frankreich ist die Anzahl der neu begonnenen Streiks gegen den Vormonat zurückgegangen: von 103, 29, 5 und 94 Streiks im Mai auf 53, 7, 4 und 70 im Juni. In England aber ist diese Zahl ungefähr gleich geblieben und die Zahl der an den Streiks beteiligten Personen ist erheblich (betrahe um die Hälfte) gestiegen: von 15 931 auf 22 978.

Litterarisches.

Im Verlage von J. G. W. Dietz Nachf. ist soeben erschienen: „**Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien**“ von August Bebel. 32 Seiten. Preis pro Exemplar 15 Pf. (Parteiorganisationen erhalten Parteeipreise).

Der von Bebel am 31. Mai im Gewerkschaftshaus in Berlin gehaltene Vortrag über das im Titel der oben angezeigten Broschüre behandelte Thema hat eine lebhaft öffentliche Diskussion hervorgerufen, bei der es ohne Mißverständnisse nicht abgegangen ist. Infolgedessen hat sich der Vortragende veranlaßt gesehen, seine Darlegungen im Druck erscheinen zu lassen, wofür ergänzt und ausführlicher behandelt in den Einzelheiten, als dies im Vortrage selbst hat geschehen können.

Versammlungs-Anzeiger.

- Allein, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Anmerkungen können nur aus dem Anzeiger herausgegeben werden.
- Berlin I. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin II. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin III. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin IV. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin V. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin VI. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin VII. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin VIII. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin IX. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin X. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XI. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XII. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XIII. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XIV. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XV. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XVI. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XVII. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XVIII. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XIX. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.
 - Berlin XX. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August bei Forster, Preisvertheilung.

Sittale Berlin I. (Anhalt Platz) Sonntag, den 23. August 1900:

Gr. Sommernachts-Ball

bei Kliems, Hasenbalde 14/15.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.
Die Billets haben auch Gültigkeit für das Spezialitäten-Theater.
Um zahlreichen Besuch der Kollegen aller Berliner Sittalen bittet
Der Vorstand.

Überall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. **Günstige Bedingungen.** Weitere Auskunft ertheilt auf gef. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstr. 4.**
Verantwortl. Redakteur: **Dr. Jersch, Berlin, Schillerstr. 25.**
Druck von **Maurer & Dinnick, S. Posten-Aller 11.**

— Zwar haben wir Herrn Hindelsen versprochen, von diesen Dingen nichts in die Öffentlichkeit zu bringen, da wir inhaltlich mit ihm nicht einverstanden sind; nachdem er aber jetzt mit allen möglichen Mitteln seine Anklagen zu verdrängen sucht, können wir nicht mehr Rücksicht auf ihn nehmen. — Wir verlangen nicht eine strengere Verurteilung der Hindelsen, wir fordern nur, daß die obere Stadtbekörbe ihren Aufsichtsbearbeitern ein für allemal verbietet, mit untergeordneten Arbeitern freizeiten zu geben. Das führt ganz naturgemäß zu Ergänzungen und öffnet der Verantwortlichkeit Thor und Thür. Von einer Stadtbekörbe aber, wie der Berliner, kann man wohl verlangen, daß ihre unteren Organe nicht in den Ruf des ruffischen oder sinesischen Beamtenhums kommen.

Ausgehälter für ihre städtischen Arbeiter beschloß die Stadt Düsseldorf durch Annahme einer bezüglichen Vorlage. Die Arbeiter, die 10 Jahre im Dienste sind, sollen Ausgehälter bis zu 65 pCt. des Dienst-Einkommens erhalten, da sie bei den heutigen Lohnverhältnissen kaum im Stande sind, sich einen Notpensen für die Zukunft zu sichern. Der Mindestlohn beträgt 20 pCt., das Wittengeld beträgt 50 pCt., das Wittengeld für jedes Kind 15 pCt. der Pension des Mannes. 69 000 Mk. müssen zu diesem Zwecke jährlich in den Etat eingestellt werden.

Professoren über den Achtstundentag.

„Es ist eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auch des erwachsenen männlichen Arbeiters bei der jetzigen technisch möglichen Produktivität der Arbeit ohne ein durchgreifendes Bedenken möglich geworden. Wird diese Beschränkung in passendem Umfange erreicht und die so frei werdende Zeit vom Arbeiter richtig ausgenutzt, so erfolgt ein kulturpolitischer Fortschritt ersten Ranges nicht bloß zum Segen des nächstbetroffenen Arbeiters, sondern der gesamten Kulturwelt.“

Universitätsprofessor **Adolf Wagner.**

„Bei meinem Aufenthalte in London im Februar 1872 stellte ich auf die Verkürzung der Arbeitszeit bezüglich die Fragen an die Sekretäre der bedeutendsten Gewerksvereine und erhielt dieselbe Antwort, die ich schon früher erhalten hatte, daß unter den jetzigen Produktionsverhältnissen der achtstündige Arbeitstag das Erzielte sei, das die Arbeiter hinsichtlich der Kürzung der Arbeitszeit erzielten. In dessen ist meine Angabe, daß die englischen Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden sich begnügen, nur richtig mit der in ihr selbst liegenden Begründung. Sollten sich nämlich die jetzigen Produktionsverhältnisse ändern, sollte die Entdeckung von Erfindung neuer Maschinen die menschliche Arbeit noch mehr überflüssig machen, so würden die Arbeiter als ihren Antheil an den Entbehrungen noch weiterer Kürzungen der Arbeitszeit beanspruchen. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“

Universitätsprofessor **Rudolf Vrentano, München.**

„Kurz und energisch arbeiten ist die Arbeitsweise der fortschreitenden Nationen. Denselben Unterschied können wir selbst bei den einzelnen Berufsständen verfolgen. Die moderne Fabrik arbeitet im Durchschnitt länger als der Kleinbetrieb, und wenn eine Abkürzung der Arbeitszeit erfolgt, so findet es immer die alten, schlecht eingerichteten Establishments, welche am schwierigsten nachhaken um den Verlust an Arbeitszeit wieder einzubringen. Von diesem Standpunkt aus stellt sich der Achtstundentag als der Ertrag der niederen durch die höhere Arbeitsweise, als der Ertrag minder tüchtiger durch tüchtigere Arbeit dar. Und was für die Reduktion der Arbeitszeit kämpft, ist etwas, das mächtiger ist als Manifestationen, Straßenaufläufe und Resolutionen ist etwas, neben dem selbst Geleite nur als ein Stück vergänglichem Papier erscheint, und dieser Faktor ist einfach die industrielle Fortschritt. Die wachsende, nicht mit einem Schlage zu geminnende Schichtung der Bevölkerung für die industrielle Arbeit, der Engpass in den Fabriken und die Zunahme der großen Unternehmung, der Ertrag des alten Handwerks durch die Maschine, der primitiven Maschine wieder durch die vorzüglichere, des Handbetriebes durch die in der Schnelligkeit ihres Werkes fast unübertreffliche mechanische Kraft — das sind Faktoren, welche in der nachhaltigsten Weise für die Abkürzung der Arbeitszeit streiten.“

Universitätsprofessor **Mataja, Wien.**

„Schon vom Standpunkte der Produktion aus läßt sich für die meisten Gewerbe eine Abkürzung der Arbeitszeit befürworten, vom Standpunkte der Arbeitsleistung und ihren Folgen dagegen ist sie eine Notwendigkeit. Wo gewisse Arbeitgeber nicht von selbst zu dieser Einsicht kommen, da soll die öffentliche Meinung bisheren Grundrissen den Weg bahnen oder die Gesetzgebung in speziellen Fällen ins Mittel treten.“

Lehrn. Prof. **Kantenheimer, Winterthur.**

„Wie sich seit Jahrtausenden der siebente Wochentag als Feiertag erhalten hat, und es selbst der gewaltigen französischen Revolution nur auf verhältnismäßig kurze Zeit gelang, dieses phyhiologische Maß der Wochenarbeit nicht abzuändern, so wird sich auch die Zeit der Tagesarbeit trotz aller Widerstände ihrer phyhiologischen Natur ihre acht Stunden wieder erkämpfen, um der menschlichen Natur ihre acht Stunden Schlaf und die übrigen acht Stunden zur Vertheidigung aller übrigen körperlichen und geistigen Bedürfnisse zu verschaffen.“

Universitätsprofessor **Bogt, Bern.**